

An die
Mitglieder
der
SPD-Landtagsfraktion

GRANT HENDRIK TONNE

Vorsitzender

Abgeordneter im Wahlkreis Nienburg / Schaumburg

Landtagsbüro

ANSCHRIFT Hannah-Arendt-Platz 1
30159 Hannover

TELEFON 0511/3030-4035

FAX 0511/3030-4811

E-MAIL granthendrik.tonne@lt.niedersachsen.de

INTERNET www.spd-fraktion-niedersachsen.de

15. Mai 2024

Plenarbrief Mai

Liebe Genossinnen und Genossen,

vor uns liegt das Mai-Plenum und ich hatte die Hoffnung, dass der Monat Mai mit dem 75. Geburtstag unseres Grundgesetzes und der unmittelbar bevorstehenden Europawahl am 9. Juni 2024 eine Zeit ist, in der es viel Anlass geben wird, den Wert unserer Verfassung und den europäischen Gedanken zu feiern. Leider führt uns der brutale Angriff auf den sächsischen SPD-Europaspitzenkandidaten Matthias Ecke vom 3. Mai 2024 in Dresden einmal mehr vor Augen, dass politische Auseinandersetzungen zunehmend durch Gewalt eskalieren.

Die jüngsten gewalttätigen Übergriffe gegen Politikerinnen und Politiker im Zuge des Europawahlkampfes sind erschütternd und inakzeptabel. Die verübten Taten verurteilen wir auf das Schärfste und wünschen allen Betroffenen rasche Genesung sowie auch weiterhin das Vertrauen und die Zuversicht, sich für unsere Gesellschaft einzusetzen. Gewalt hat im politischen Diskurs, wie auch in einer freiheitlich demokratischen Gesellschaft, keine Berechtigung. Gewalt darf niemals ein legitimes Mittel sein, um seine Ziele durchzusetzen. Wir dürfen es nicht schweigend hinnehmen, wenn Menschen, die sich für unsere Demokratie einsetzen von Rechtsextremisten verächtlich gemacht werden, ihnen Gewalt angedroht oder schlimmstenfalls sogar direkt gegen sie ausgeübt wird.

Die AfD trägt eine Mitverantwortung für das zunehmend rauer werdende Klima in unserer Gesellschaft, indem sie Feindbilder aufbaut und sich weigert, sich von extremistischen

Positionen zu distanzieren. Hass und Hetze werden durch eine organisierte Verrohung seitens der AfD befördert und geschürt.

Der gestern veröffentlichte Beitrag des NDR über Verbindungen in die rechtsextreme Szene von Mitarbeitenden der AfD Niedersachsen darf nicht folgenlos bleiben. Es darf nicht sein, dass Menschen mit Verbindungen zu verfassungsfeindlichen Organen, die die freiheitlich-demokratische Grundordnung zerstören wollen, im niedersächsischen Haus der Demokratie arbeiten. Wir werden darüber reden und prüfen müssen, ob es strengere Maßstäbe benötigt, wenn jemand im Niedersächsischen Landtag arbeiten möchte. Beispielsweise könnten polizeiliche Führungszeugnisse, eine Regelabfrage beim Verfassungsschutz sowie in letzter Instanz ein Hausverbot adäquate Mittel sein. Es ist unerlässlich, dass demokratische Parteien sich gemeinsam für die Werte unserer freiheitlichen Gesellschaft einsetzen. Nur durch konstruktiven Dialog und gemeinsame Entscheidungen kann die Demokratie wehrhaft bleiben.

Am 23. Mai 2024 jährt sich der Geburtstag unseres Grundgesetzes zum 75. Mal. Es ist das Fundament unseres Zusammenlebens in einem freien und demokratischen Rechtsstaat. Zu unseren Aufgaben gehört es – mehr denn je – dafür Sorge zu tragen, dass unser Grundgesetz nicht nur seinen 75. Geburtstag, sondern auch seinen 100. Geburtstag und viele weitere erleben wird. Dafür müssen wir gemeinsam mit allen demokratischen Kräften in unserem Land jeden Tag aufs Neue für eine offene und demokratische Gesellschaft streiten.

Wie bereits im April-Plenum werden wir im Rahmen unserer Aktuellen Stunde im Mai-Plenum **„Gegen Hass und Hetze – Gemeinsam für eine wehrhafte Demokratie!“** deutlich aufzeigen, dass unser demokratischer Rechtsstaat wehrhaft und handlungsfähig ist, um unsere Demokratie zu schützen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.

Nicht nur die am 9. Juni stattfindende Europawahl ist für uns Anlass genug, unser Bekenntnis zur Europäischen Union im Rahmen des Mai-Plenums zum Ausdruck zu bringen. Unser Gesetzentwurf zur **„Ergänzung des Europabezuges in der Landesverfassung“** bedarf einer 2/3-Mehrheit. Wir sind der festen Überzeugung, dass die Bedeutung der Europäischen Union sich auch in der Niedersächsischen Landesverfassung wiederfinden muss. Es liegt nun an der CDU zu zeigen, dass auch sie zur Europäischen Union und zu den europäischen Werten steht. Als Land Niedersachsen stehen wir für die europäische Integration und profitieren nicht zuletzt vom europäischen Binnenmarkt sowie den Grundfreiheiten. Die vorgeschlagene Ergänzung der Landesverfassung betont die aktive Rolle unseres Bundeslandes in der Verwirklichung und Entwicklung eines geeinten Europas, einschließlich der Wahrung unserer Grundwerte, wie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.

Neben dem am ersten Plenartag von uns eingebrachten Entwurf eines „**Gesetzes zur Ergänzung des Europabezuges in der Landesverfassung**“ wird das Thema Europa auch am letzten Tag des Mai-Plenums eine wichtige Rolle spielen. Im Anschluss an die „**Feierstunde anlässlich des 75. Jahrestages des Inkrafttretens des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland**“ werden wir eine zwischen den demokratischen Fraktionen des Hauses geeinte Resolution mit dem Titel „**45 Jahre Europawahlen und 75 Jahre Grundgesetz: Feiern, verteidigen und stärken wir Demokratie, Frieden und Freiheit**“ in Landtag einbringen und beschließen. Die Resolution betont – neben einem Aufruf zur Europawahl – die Wichtigkeit sich für die Demokratie einzusetzen und sie aktiv mit zu gestalten, was aktuell wichtiger denn je ist. 75 Jahre Grundgesetz bedeuten nicht nur 75 Jahre Frieden sondern auch 75 Jahre persönliche und politische Freiheit. Über all diese Jahre hat sich unsere demokratische Ordnung bewährt und soll es – so sind wir der festen Überzeugung – auch weiterhin tun.

Unsere kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung haben wir unter den Titel „**Wissenschaftsstandort Niedersachsen – wie wird sich die Forschungslandschaft weiterentwickeln?**“ gestellt. Die niedersächsische Forschungslandschaft ist divers, multidisziplinär und genießt eine hervorragende Reputation sowohl national als auch international. Mit den Mitteln aus zukunf.niedersachsen werden Maßnahmen gefördert, die Grundlagen- und Exzellenzforschung gleichsam ermöglichen. Denn eine intakte Wirtschaft braucht stetige Weiterentwicklung und eine ausgeprägte Forschungslandschaft ist ein wichtiger Impulsgeber für die Zukunft des Landes.

Mit der abschließenden Beratung unseres Fraktionsgesetzentwurfes **zur Änderung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes** werden wir die erstmalige Einführung der Telenotfallmedizin (TNM) im niedersächsischen Rettungsdienst beschließen. Daneben erfolgen Regelungen zur Berg- und Wasserrettung als Bestandteil des bodengebundenen Rettungsdienstes, zur Umsetzung der EU-Vorgabe bezüglich des European Accessibility Act (EAA) beim Notruf sowie zum Datenschutz im Rettungsdienst durch die Einführung eigener Speicher- und Aufbewahrungsfristen für die Rettungsleitstellen, die Träger des Rettungsdienstes und deren Beauftragte. Grundsätzliche Ziele, die mit der Einführung der Telenotfallmedizin in das Niedersächsische Rettungsdienstgesetz (NRettDG) verfolgt werden, sind die Sicherung des Qualitätsniveaus im niedersächsischen Rettungsdienst, die Sicherstellung einer bedarfsgerechten und effektiven rettungsdienstlichen Versorgung der Bevölkerung sowie die Schaffung der rechtlichen Grundlagen für eine zukunftsfähige Ausrichtung des niedersächsischen Rettungsdienstes. Ziel ist es, die Telemedizin bis 2026 als Ergänzung in die bestehenden Strukturen der Leitstellen einzubetten, um den künftigen Anforderungen der medizinischen Notfallversorgung gerecht zu werden und diese zukunftsfest

aufzustellen. Gleichzeitig werden so die Qualität des Rettungsdienstes gesichert sowie die Versorgung der Bevölkerung verbessert.

Neben unserer Aktuellen Stunde, unserer Fragestunde, den abschließenden Beratungen, unser Resolution zu 75 Jahre Grundgesetz und zur Europawahl bringen wir im Rahmen des Mai-Plenums drei Entschließungsanträge zur Erstberatung ein.

Unsere Anträge im Einzelnen:

- ***„Transformation unterstützen, Innovation fördern – Niedersachsens Automobilindustrie zukunftsfähig aufstellen“***

In Niedersachsen arbeiten rund 340.000 Menschen im automobilaffinen Bereich. Allein diese Zahl verdeutlicht die enorme Bedeutung der Automobilitätsbranche als Wirtschaftszweig in Niedersachsen. Deshalb ist die Zielsetzung für uns in Niedersachsen klar: eine nachhaltige, faire und zukunftsweisende Mobilität muss gefördert werden. Mit dem vorliegenden Entschließungsantrag bekennen wir uns klar zu einer Mobilitätswende, die die tradierten Formen einer jahrzehntelang verankerten Verkehrspolitik kritisch hinterfragt und die Mobilität zukunftsfähig aufstellt. Unser Ziel ist es, motorisierte Fahrten mit fossilen Brennstoffen zu reduzieren und auf alternative, umweltfreundliche Mobilitätsformen umzusteigen. Dafür bedarf es einer Unterstützung seitens der Politik, indem wir geeignete Rahmenbedingungen bieten und bei den Transformationsprozessen unterstützen. Hierzu zählt etwa der Ausbau der Ladeinfrastruktur oder auf Bundesebene die Schaffung eines Transformationsfonds sowie weiterer Förderprogramme, um die Elektromobilität zu initiieren. Besonders hervorzuheben ist auch unsere niedersächsische Forschungslandschaft im Bereich der Mobilität. Das erfolgreiche Zusammenspiel von Wissenschaft und Wirtschaft gilt es zu stärken und auszubauen.

- ***„Umfassende Maßnahmen zur Digitalisierung der Verwaltung weiter konsequent vorantrieben – IT-Strukturen konsolidieren und Cybersicherheit stärken!“***

Die positiven Effekte der Digitalisierung leisten einen entscheidenden Beitrag zur Bewältigung des Fachkräftemangels, zur effizienten Aufgabenerledigung, zur Beschleunigung von Prozessen sowie zur Erhöhung des Vertrauens der Bevölkerung und der Wirtschaft in die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung. Eine digital gut aufgestellte Verwaltung vereinfacht Prozesse sowie interne und externe Arbeitsabläufe im Zusammenhang mit Kommunikation, Informationsaustausch und Serviceleistungen. Das Land Niedersachsen hat in den vergangenen Jahren die Digitalisierung weiter vorangetrieben und auch mit unterschiedlichen Maßnahmen die Weiterentwicklung der Digitalisierungsprozesse in den Kommunen unterstützt. Eine erfolgreiche Digitalisierung ist aber auch vor allem für die

Kommunalverwaltungen vor Ort ein zunehmend wichtiger Standortfaktor. Daher setzen wir uns dafür ein, dass das Land die Kommunen bei der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG) verstärkt unterstützt, damit alle in Niedersachsen die Vorteile einer digitalen Verwaltung nutzen können. Zudem sind wir der Überzeugung, dass sich das Land für gemeinsame Strukturen einsetzen und die Kommunen dazu ermutigen sollte, sich in IT-Aufgaben stärker zu organisieren. Dies ist auch deshalb so wichtig, da die steigende Digitalisierung auch Herausforderungen für die IT-Sicherheit mit sich bringt. Die bestehenden IT-Sicherheitssysteme sollten gegen die gestiegenen Bedrohungen aus dem Cyber-Raum gerüstet und der Aufbau eines Cybersicherheitszentrums für das Land Niedersachsen zum Schutz wichtiger Infrastrukturen vorangetrieben werden.

- **„Von Lootboxen zu problematischem Glückspiel? Jugendschutz und Suchtprävention konsequent umsetzen und simuliertes Glückspiel regulieren“**

Lootboxen, also simuliertes Glückspiel, birgt ähnliche Gefahren wie „echtes“ Glücksspiel. Somit bedarf es ebenso einer gesetzlichen Regulierung, besonders in Bezug auf Minderjährige und Personen mit Glücksspielsucht oder einem höheren Risiko. Eine angemessene gesetzgeberische Steuerung von kostenpflichtigen In-Game-Inhalten im Rahmen des geltenden Verbraucherschutzrechts bzw. Jugendschutzrechts ermöglicht eine präventive Bekämpfung von Glücksspielsucht und gewährleistet einen wirksamen Jugend- und Spielerschutz. Dazu müssen Beschränkungen hinsichtlich maximaler Ausgaben spiel- und anbieterübergreifend eingeführt werden. Lootbox-Anbieter profitieren am meisten von einigen wenigen Spielerinnen und Spielern, die dafür umso höhere Summen ausgeben. Eine Einordnung von simuliertem Glücksspiel als Interaktionsrisiko im Jugendschutzgesetz ist ein wichtiges Signal. Jedoch sind Maßnahmen der Anbietervorsorge aus unserer Sicht nicht ausreichend, um glücksspiel-ähnliche Mechanismen in Spielen, die auch gezielt an Kinder und Jugendliche adressiert sind, einzudämmen. Unserer Ansicht nach müssen Regelungen auch hinsichtlich der zunehmend verschwimmenden Grenzen zwischen dem Realen und dem Virtuellen angepasst werden. Für viele Spielerinnen und Spieler ist der Reiz, virtuelle Güter zu gewinnen, ebenso hoch wie der Reiz eines Geldgewinns. Im Sinne des Jugend- und Verbraucherschutzes und auch der Suchtprävention ist es daher unser Ziel Lootboxen und vergleichbare Mechanismen entsprechend dem nicht-simulierten Glücksspiel reguliert werden.

Ich wünsche uns ein erfolgreiches Plenum.

Solidarische Grüße

Euer

